

MitarbeiterInnen

Info

Kurzinfo des Betriebsrats Wiener Kinder- und Jugendbetreuung

Tel: 524 25 09 -13 * 0664/14 14 086 * Fax: 524 25 09 -27

www.betriebsrat-kinderbetreuung.at

23. Dezember 2009

KV-Verhandlungen abgebrochen

Protesttag: 14. Jänner 2010

 **14.00 Uhr Betriebsversammlung**
Treffpunkt: Museumsquartier

Die BAGS-Kollektivvertragsverhandlungen wurden erneut ergebnislos unterbrochen. Das bedeutet, dass es nach dem jetzigen Stand im Jänner 2010 keine Gehaltserhöhung gibt! Deswegen berufen die Betriebsräte des Sozial- und Gesundheitsbereichs gleichzeitig für alle Angestellten und ArbeiterInnen eine Betriebsversammlung ein.

ALLE Vereinsbeschäftigten sind aufgerufen, an der Betriebsversammlung teilzunehmen! Die normale Betreuung fällt damit ab dem Zeitpunkt des Wegfahrens vom Arbeitsort zur Versammlung aus bzw. wird bei Bedarf durch einen Notbetrieb/Journaldienst ersetzt, den Verein/Schule organisieren.

Es geht um unser Gehalt, es geht um unsere Arbeitsplätze!

Gemeinsam sind wir stark!


f.d. Betriebsrat

Wiener Kinder- und Jugendbetreuung

Betriebsversammlung Wiener Kinder- und Jugendbetreuung Donnerstag, 14.1.2010, 14 Uhr, Treffpunkt: Museumsquartier

dann: Auerspergstraße 4 (Arbeitgeberbüro) - Rathaus - Ballhausplatz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Betriebsrats sowie über laufende betriebliche Angelegenheiten
3. Bericht über die Kollektivvertragsverhandlungen 2010
4. Bericht über die Auswirkungen der Kollektivvertragsverhandlungen 2010:
 - * auf die innerbetriebliche Gehaltsstruktur und überbetriebliche Gehaltsstruktur in Wien
 - * Auswirkungen auf die Unternehmensstruktur und Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen
 - * Auswirkung auf Dauer und Lage der Arbeitszeit im Unternehmen
 - * sowie Auswirkungen auf die Dienstpläne
5. Beschlussfassung über gewerkschaftliche Maßnahmen
6. Allfälliges

Da es in dieser Betriebsversammlung um die zukünftige Entlohnung aller Kolleginnen und Kollegen und weiterhin um die Bezahlung der Mehrstunden geht, ist die Teilnahme unbedingt erforderlich!

**Die Betriebsversammlung startet mit Abfahrt und endet mit Rückkehr zum Dienstort.
Wir ersuchen alle MitarbeiterInnen an Aktionstag und Betriebsversammlung teilzunehmen!**

RECHTSINFO

Eine Betriebsversammlung darf während der Arbeitszeit abgehalten werden, damit entsteht für die teilnehmenden ArbeitnehmerInnen ein Anspruch auf Freistellung. Alle dürfen während der Arbeitszeit daran teilnehmen.

Es entsteht aber kein gesetzlicher Anspruch auf Entgelt. Das heißt: Die Stunden, die man statt am Arbeitsplatz auf der Versammlung war, könnten abgezogen werden.